

Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Der Anspruch auf Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbseinkommen. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem anrechenbaren Einkommen. Je kleiner das anrechenbare Einkommen, umso grösser der Anspruch. Eltern mit Kindern im Vorschulalter erhalten mehr Unterstützung. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung muss selber bezahlt werden. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens 3.-- Franken pro Tag respektive 30 Rappen pro Stunde und Kind. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann bei der Gemeinde angefragt werden.

Was tun, wenn sich das Erwerbseinkommen oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen des Erwerbseinkommens müssen der Wohnsitzgemeinde gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung aufgelöst oder geändert wird, muss die Wohnsitzgemeinde ebenfalls informiert werden.



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.



URNER GEMEINDEVERBAND

Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung



Ab 1. Januar 2011 können Eltern im Kanton Uri Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter und Schulalter beziehen. Ziel der Betreuungsgutscheine ist, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter und Schulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Für eine finanzielle Unterstützung muss eine anerkannte Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung ausgewählt werden. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum.

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

Suchen Sie einen anerkannten Betreuungsplatz Ihrer Wahl und lassen Sie diesen von der Kindertagesstätte respektive der Tageselternvermittlungsstelle auf einem Formular der Gemeinde bestätigen. Die Liste der zugelassenen Betreuungseinrichtungen und das Formular können Sie bei der Wohnsitzgemeinde beziehen.

Schicken Sie das ausgefüllte Formular und die entsprechenden Unterlagen an die Wohnsitzgemeinde. Sie prüft die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Erwerbseinkommen. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine erfolgt auf Grundlage der Angaben im Antragsformular. Dieses basiert auf den gleichen Angaben wie der Entscheid der Prämienverbilligung. Personen, die Leistungen bei der Arbeitslosenversicherung beziehen oder sich in einer Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Der Anspruch muss aber im Detail geklärt werden.

Die Kindertagesstätte respektive Tageselternvermittlungsstelle stellt Ihnen für die Betreuung monatlich Rechnung. Sie bezahlen diesen Betrag vollum-



fänglich. Wenn Ihnen ein Betreuungsgutschein zugesprochen wird, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.



Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Uri.
- Kind/er ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Platz in einer anerkannten Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung.
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das anrechenbare Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter 84'000 Franken (inklusive 15 Prozent des steuerbaren Vermögens).

Wo können Betreuungsgutscheine beantragt werden?

Die Gutscheine können bei den Wohnsitzgemeinden des Kantons Uri beantragt werden. Für Betreuungsgutscheine an Kindertagesstätten ausserhalb des Kantons Uri wenden Sie sich an die Wohnsitzgemeinde.